

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Versammlung am 6. November 2023 in Gera

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/5413 in Drucksache 7/9518 ergeben sich Nachfragen.

Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität beinhaltet für jeden Phänomenbereich Anhaltspunkte, die erfüllt sein müssen, um eine Straftat einem der Phänomenbereiche zuzuordnen. Für jeden Phänomenbereich werden dabei eigene Anhaltspunkte wörtlich benannt. Erweitert wird diese Zuordnung in den Phänomenbereichen - links - und - rechts - um konkrete Bezüge, die mit dem Wort "insbesondere" eingeleitet werden (vergleiche Drucksache 7/323).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5644** vom 14. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2024 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 6. November 2023 in Gera (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Der Beginn der Versammlung war am 6. November 2023 um 19:07 Uhr auf dem Theatervorplatz. Von dort setzte sich ein Aufzug mit circa 400 Versammlungsteilnehmern in Bewegung und ging über Theaterstraße, Ernst-Toller-Straße, Puschkinplatz, Schloßstraße, Johannisstraße, Markt, Große Kirchstraße, Greizer Straße zur Kirche St. Salvator. Auf den Treppen neben der Kirche fand eine Zwischenkundgebung statt. Anschließend bewegte sich der Aufzug über Greizer Straße, Stadtgraben, Reichsstraße, Heinrichstraße, Hainstraße, De-Smit-Straße, Puschkinplatz, Ernst-Toller-Straße, Theaterstraße zurück zum Theaterplatz. Hier wurde die Versammlung um 20:24 Uhr beendet.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja, die Versammlung wurde bei der zuständigen Behörde angemeldet.

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Seitens der Stadtverwaltung Gera wurde ein Lautstärkemaximalpegel (LAFmax) von 90dB (A), gemessen in fünf Metern Abstand von der Emissionsquelle (zum Beispiel Lautsprecher) beauftragt, welcher durch die zum Einsatz kommenden Tonträger nicht überschritten werden darf.

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Ja, die Auflage wurde eingehalten.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

An der genannten Veranstaltung beteiligte sich eine niedrige einstellige Anzahl von Personen, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)? Welche Erkenntnisse und Informationen liegen der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales jeweils zu diesen einzelnen Gruppen vor?

Antwort:

Die Versammlung verlief friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Es wurden keine freiheitsbeschränkenden beziehungsweise freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 86a Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Ohne unmittelbaren Versammlungsbezug verwendete gegen 20:00 Uhr in der Heinrichstraße eine Person am Rande des Aufzuges in Anwesenheit von Polizeikräften Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB.

10. Welche einzelnen Anhaltspunkte als Bestandteil der Definition im Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität (vergleiche Drucksache 7/323) ergeben aus der Würdigung der Umstände der Tat (siehe Frage 9) oder der Einstellung der Tatverdächtigen im vorliegenden Fall die Zuordnung zum Phänomenbereich - rechts - und mit welcher Handlung wurde dieser Anhaltspunkt jeweils verwirklicht (dies meint nicht die weitgehend ungenaue und bisher in derartigen Zusammenhängen gegebene Formulierung, dass gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung führten)?

Antwort:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, geht bei der Anwendung der Regelungen des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität der Zuordnung der einzelnen Delikte ein Abwägungsprozess voraus. Dieser Abwägungsprozess findet allerdings nicht durch eine "Abrasterung" von "Tatbestandsmerkmalen" oder "Anhaltspunkten" statt. Der Einordnungsvorgang ist vielmehr als ganzheitlicher Klassifizierungsprozess entsprechend den Festlegungen des Definitionssystems, welches auf der Webpräsenz der Thüringer Polizei veröffentlicht ist, zu sehen.

Dieser ganzheitliche Klassifizierungsprozess und die Gewichtung der einzelnen Anhaltspunkte wird allerdings nicht aktenkundig, so dass eine Beantwortung in der vom Fragesteller erbetenen Form nicht möglich ist.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Vor Ort wurde eine Identitätsfeststellung durchgeführt. Es wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren initiiert.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Ländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es waren Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektionen (LPI) Gera und eine Einsatzeinheit der LPI Erfurt mit den Aufgaben Versammlungsschutz, Verkehrsmaßnahmen sowie Einsatzdokumentation eingesetzt.

Maier  
Minister